



Covid-19 Schutzmassnahmen im Trainingsbetrieb

Version 4.0
Verfasser Christa Bollinger
Datum 25.02.2021
Gültig ab 01.03.2021

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



STV WÜRENLINGEN

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24.02.2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, dem Schweizerischen Turnverband STV-FSG, Swiss Faustball und dem Schutzkonzept der Gemeinde Würenlingen vom 25.02.2021 (gültig ab 01.03.2021) und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Das vorliegende Konzept gilt für alle Sportarten des STV Würenlingens (Step Aerobic, Geräteturnen, Aktive, KiTu, Jugi, Faustball)

1.2. Zielsetzung

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

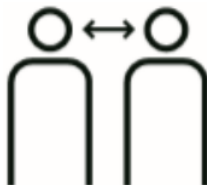
Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen beim Vorstand, J+S-Coach, allen Leiterinnen und Leitern sowie bei den einzelnen Turnerinnen und Turnern.

2. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Die Grundsätze lauten:



Symptomfrei ins Training



**Distanz und
Gruppengrösse einhalten**



Schutzmaskenpflicht



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)

**Protokollierung der
Teilnehmenden zur
Nachverfolgung möglicher
Infektionsketten**



**Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG**

**Einhaltung der
Hygieneregeln des BAG**



Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten

**Bezeichnung
verantwortlicher Personen,
Einhaltung des
Schutzkonzepts**

STV WÜRENLINGEN

Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands, Abklatschen, sich mit der Faust begrüßen oder ähnliches, ist weiterhin zu verzichten.

| | |
|--------------------|--|
| Helfen / Sichern: | Helfen und Sichern sind nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt. |
| Gemischte Gruppen: | In Trainingsgruppen mit Personen bis 20 Jahren und Teilnehmenden ab 20 Jahren, gilt die Gruppengrösse von maximal 15 Personen inklusive Leiterpersonen. |
| Jugendriegen | Für Trainings der Jugendriegen (KiTu, Jugi, GeTu mit Turnenden bis 20 Jahre) sind so viele Leiterinnen und Leiter erlaubt, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden. |
| Beständigkeit | Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen. |
| Betreten Halle | Die einzelnen Hallen oder Räume dürfen erst betreten werden, wenn der vorherige Nutzer diese komplett verlassen hat. |

Schutzmaskenpflicht

Beim Betreten der Mehrzweckhalle Weissenstein sowie der Sportanlage Tannenweg gilt **allgemeine Maskenpflicht** ab der 5. Klasse. Die Maske muss auch in der Garderobe während des Kleiderwechsels getragen werden.

Während des Sportbetriebes in Innenräumen gilt es eine Maske zu tragen **und** den Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. In sehr grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person / 4 m² bei stationären Sportarten wie zum Beispiel Step Aerobic).

Während des Sportbetriebes im Freien gilt es eine Maske zu tragen **oder** den Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Von der allgemeinen Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor der 5. Klasse.

Für alle **Leiterinnen und Leiter** sowie sämtliche Begleitpersonen gilt eine **permanente Maskenpflicht**.

Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung des BAGs während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Person, die das Training leitet, eine Präsenzliste. Sie oder er ist dafür verantwortlich, dass die Liste vollständig und korrekt geführt wird und bei Bedarf dem Vorstand innerhalb der geforderten Zeit zur Verfügung gestellt werden kann. In welcher Form die Präsenzliste geführt wird, wird dem Leiter / der Leiterin überlassen.



STV WÜRENLINGEN

- Zutrittsbeschränkung
- Es halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen innerhalb der Trainingsinfrastruktur (Halle, Aussenplatz etc.) auf.
 - Während der Trainingszeit haben ausgewiesene Personen Zugang zum Gebäude (Leiter/innen, Turner/innen, Funktionäre, Reinigungspersonal, Gemeindepersonal).
 - Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Verwandte, Freunde) haben nur sofern nötig Zutritt (Rücksprache mit Corona-Beauftragter).
 - Beim Bringen und Abholen der Kinder durch Dritte (Eltern), warten diese **vor** dem Gebäude.

Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Beim STV Würenlingen übernimmt **Christa Bollinger** (Aktuar / Kassier) das Amt als Corona-Beauftragte. Bei Fragen müssen sich die Leiterinnen und Leiter, Turnende sowie deren Eltern direkt an sie wenden (Tel. +41 79 534 65 01 oder vorstand@stv-wuerenlingen.ch).

- Corona-Beauftragte
- Verantwortung für die Umsetzung / Einhaltung des Konzeptes
 - ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- Leiter/innen
- Planen das Training unter Einhaltung des Konzeptes
 - Umsetzen des Konzeptes während des Trainings
 - Aktives Eingreifen/Hilfestellung nur, wenn zwingend notwendig
 - Tragen das vorliegende Konzept während des Trainings bei sich
- Alle
- Einhalten der Abstandsregeln und Hygienevorschriften
 - Einhalten des Schutzkonzeptes

Einhaltung der Hygieneregeln des BAGs

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Das gründliche Waschen seiner Hände mit Seife vor und nach dem Training ist obligatorisch.

Wenn möglich, soll persönliches Trainingsmaterial (Bälle, Seile etc.) genutzt werden. Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial (Matten, Schwedenkästen, Schaukelringe etc.) sind nach jeder Trainingseinheit, wenn immer möglich durch die Trainingsgruppe zu reinigen.



STV WÜRENLINGEN

3. Besondere Regelungen

Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger:

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb. Leiterinnen und Leiter müssen zwingend, jederzeit eine Maske tragen, sofern das Training in geschlossenen Räumen oder draussen die Abstandsregeln von 1.5m unterschritten werden. Wettkämpfe dürfen nur ohne Publikum durchgeführt werden.

Für Personen ab Jahrgang 2000 und älter:

Alle Einzel- und Gruppentrainings innerhalb geschlossener Räume sowie Wettkämpfe sind untersagt.

Sportaktivitäten in Gruppen bis zu 15 Personen ohne Körperkontakt, im Freien und während des Tragens einer Maske, sofern die Abstandsregeln von 1.5m unterschritten werden, sind erlaubt.

4. Vorgehen bei einem Corona-Fall innerhalb der Trainingsgruppe / Riege

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls ein Mitglied des STVs in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei ihm / ihr melden und Informationen zum weiteren Vorgehen bekannt geben.

Enger Kontakt heisst, dass man sich in der Nähe (Abstand kleiner 1.5 Meter) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten haben muss.

Würenlingen, 25.02.2021

Corona-Beauftragte, STV Würenlingen



Christa Bollinger